

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 56 (1983)

Artikel: Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung in den Vogteien Falkenstein, Bechburg und Gösigen im 16. Jahrhundert, mit Ausblick auf das 17. und 18. Jahrhundert
Autor: Schluchter, André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TENDENZEN DER BEVÖLKERUNGS- ENTWICKLUNG IN DEN VOGTEIEN FALKENSTEIN, BECHBURG UND GÖSGEN IM 16. JAHRHUNDERT, MIT AUSBLICK AUF DAS 17. UND 18. JAHRHUNDERT*

Von André Schluchter

Eines der Ergebnisse der Solothurner Bauernunruhen von 1513/14 war die Umwandlung des Status der Landleute der Herrschaften Falkenstein, Bechburg und Gösgen¹ von Eigenleuten zu Landburgern. Diese mit einer Eidesleistung besiegelte neue rechtliche Stellung² war mit der Abgabe des sogenannten *Burgerhabers* verbunden. Der Burgerhaber betrug jährlich 4 Mäss Hafer pro Haushaltung³, und zusammen mit dem sogenannten Vogthuhn war er Teil der persönlichen Einnahmen des Vogtes. Die *Burgerlisten* sind in den Vogtrechnungen daher immer auf der Einnahmenseite beim Burgerhaber zu finden. Die Anzahl der Burger ist meistens amtei-, seltener gemeindeweise aufgeführt. Es kommt aber auch vor, dass sie ganz weggelassen wird und nur die Summe des abgegebenen Hafers vermerkt ist. Im Gösgeramt wird dies ab 1602 zur Regel. Da die «Summa der Burgere» und die abgelieferte Hafermenge aber oft nicht in einem festen Verhältnis zueinander stehen, ist bei eventuellen Rückschlüssen von der Hafermenge auf die Anzahl der Burger Vorsicht geboten.

* Die vorliegende Skizze entstand im Rahmen des von Professor Markus Mattmüller, Basel, geleiteten Forschungsprojekts «Bevölkerungsgeschichte der Schweiz im Ancien Régime» des Schweizerischen Nationalfonds. Die Angaben über Gösgen entstammen der laufenden Dissertation des Verfassers.

¹ Sofern nicht anders vermerkt, wird die Vogtei *Gösgen* in ihrer *alten* Form auf heutigem Kantonsgebiet verstanden, d.h. mit dem 1623 abgetrennten *Werderamt*. Für das Gebiet ist heute die Bezeichnung *Niederamt* üblich.

² Das *Tractatenbuch* 1514–1525 (!) enthält ein nach Gemeinden gegliedertes Verzeichnis der schwörenden Familienvorstände mit ihren (erwachsenen?) Söhnen. Letztere wurden bei der Auszählung nicht berücksichtigt, was sich im Vergleich mit den Summenzahlen in den Rechnungsbüchern als richtig erwies.

³ *Sigrist, Hans*: Balsthal. In: *JsolG* 41, p. 117.

Der Bürgerhaber war eine Haushaltsteuer, die von jedem Landburger entrichtet werden musste. Nach Amiet⁴ wurden auch junge Ehepaare besteuert, die noch bei den Eltern wohnten. Erhebungseinheit war somit die Kernfamilie. Witwenhaushalte waren vermutlich ebenfalls abgabepflichtig, sicher dann jedenfalls, wenn in ihnen noch erwachsene Landburger wohnten. – Man darf diese Abgabe somit in dem Sinne als umfassend bezeichnen, als von seiten der Untertanen mit Sicherheit bloss die Hintersässen, die ein Schirmgeld zahlten, von ihr befreit waren.

Was die Verwendung der Bürgerlisten für *demographische* Zwecke anbelangt, so sind grosse Vorbehalte anzubringen, denn erstens weisen die Zahlen extreme kurzfristige Schwankungen auf und zweitens bleiben sie mehrheitlich gerundet und über mehrere Jahre hinweg unverändert (s. Detailzahlen im *Anhang*).

Die Schwankungen im 16. Jahrhundert hängen wohl weniger mit der Glaubensmigration zusammen als mit der Ausbildung des Territorialprinzips, das die Tendenz verfolgte, alle Sesshaften zu eigenen Untertanen zu machen. Die Fluktuation von Leibeigenen zwischen den angrenzenden Gebieten (Fürstbistum, Basel, Bern und Vorderösterreich) kann somit zur sprunghaften Zu- und Abnahme der Bürgerzahlen wesentlich beigetragen haben. Dies gilt ebenso für die Manumission (Loskauf aus Leibeigenschaft) von solothurnischen Untertanen in ihren Gemeinden selber, denn offenbar hatten sich nach 1514 nicht gleich alle Solothurner Landleute losgekauft⁵. – Die Zu- und Abwanderungen, beziehungsweise die Umwandlungen des rechtlichen Status, sind in den Vogtrechnungen ebenfalls auf der Einnahmenseite, bei den Neuburgertaxen (Einzugsgeldern) und Abzugsgeldern verzeichnet. In eher seltenen Fällen werden zur Erklärung eines Rückganges der Bürgerzahl die Abzüge der Summe beigefügt. So heisst es zum Beispiel in der *Bechburger* Rechnung für 1536: «Sindt in ein Jar vii abgangen». Umgekehrt werden gelegentlich Neuburger bei zunehmenden Zahlen erwähnt.

Hauptverursacherin der Schwankungen war aber wohl die Praxis der Stundung oder Steuerbefreiung für arme Haushalte. So heisst es zum Beispiel in der *Gösger* Vogtrechnung von 1626: «dierweil der burgeren vill, soll der Vogt was er von dyserem Jhar, Und anderen Jharen hat noch Inzezüchen, bezüchen, Und minen Herren verrechnen.» Auch müssen wir in diesem Zusammenhang damit rechnen,

⁴ Amiet, Bruno: Die solothurnischen Bauernunruhen in den Jahren 1513 und 1514 und die Mailänder Feldzüge. In: SZG 21, 1941, p. 664.

⁵ Amiet, Bruno/Sigrist, Hans: Solothurnische Geschichte, Band 2, Solothurn 1976, p. 170.

dass einmal *Steuerzahler*, ein andermal *Steuerpflichtige* notiert wurden, wenn man sich überhaupt um solche Finessen kümmerte⁶. Die Tendenz zur gerundeten, während langer Jahre gleichbleibenden Bürgerzahl weist nämlich darauf hin, dass der Bürgerhaber recht summarisch erhoben wurde. Offenbar konnten es sich die Vögte leisten, diesen Teil ihrer Einnahmen mit Nachlässigkeit zu behandeln, zumal Hafer, das «Benzin» des Ancien Régime, im solothurnischen Söldnerstaat ein wenig begehrtes Handelsgut war. – Dass der Bürgerhaber eine Steuer von relativ geringer Bedeutung war beziehungsweise, dass er im Verlaufe der Zeit an Bedeutung verlor, zeigt die Tatsache, dass er sich überall im frühen 17. Jahrhundert zur fixen Abgabe wandelte.

Rückschlüsse auf die Bevölkerungsentwicklung und -zahl sind, wie aus dem Gesagten hervorgeht, nur mit grosser Vorsicht zulässig. Mit den Angaben über die Haushalte der Landbürger erfasst man im frühen 16. Jahrhundert ja nicht die Gesamtzahl der Haushalte, da man noch mit fremden Eigenleuten und noch nicht losgekauften Solothurnern rechnen muss.

Am Beispiel der Vogtei Gösgen lässt sich der Einfluss der Territorialisierung deutlich belegen (s. Tabelle 1):

Tabelle 1: *Bürger der Vogtei Gösgen, Gemeindeangaben*⁷

	1514	1527	1552	1560
Wil	–	3	–	7
Dulliken	9	10	32	27
Engelberg	–	–	–	5
Walterswil	6	7	21	10
Däniken	15	12	26	19
Gretzenbach	11	13	28	24
Werd	14	14	25	23
Safenwil*	4	5		
<i>Werderamt</i>	59	64	132	115

* gelangt allmählich unter *bernische* Oberhoheit (1665 vollständig)

⁶ In der Vogtei *Gösgen* kann man nur in wenigen Fällen von der Wortwahl her belegen, dass tatsächlich die «Gebenden» registriert wurden (z. B. *Vogtrechnungen 1592*: «Gebende», *1600*: «Burger in der gantzen herrschaft so burger haber geben»). Die sonst übliche Angabe lautet einfach: «Summa der Burgere XXX Mann».

⁷ Die Bürgerzahlen von *1514* und *1527* stammen aus dem *Tractatenbuch* (cf. Anm. 2), jene von *1552* aus der entsprechenden *Vogtrechnung*. *1560* handelt es sich um die Besteuerten des *Tellrodels* (*Akten Gösgen*, Bd. 8), die, wie der Vergleich mit *1552* zeigt, mit den Burgern weitgehend identisch sein dürften.

	1514	1527	1552	1560
Trimbach & Hauenstein	33	31	62	58
Wisen	3	5	21	18
Winznau	11	12	17	17
Obergösgen	15	14	17	12
Lostorf	36	48	60	62
Niedergösgen	14	11	24	21
Stüsslingen	19**	18**	29	38
Rohr			13	8
Erlinsbach	27	58	54	73
Kienberg	–	–	37	32
<i>Gösgeramt</i>	158	197	334	339
Total <i>Vogtei Gösgen</i>	217	261	466	454

** mit Rohr

Die Entwicklung des Gebiets war zum Zeitpunkt der Eidesleistung von 1514 noch nicht abgeschlossen, denn das Dorf *Kienberg* gelangte erst 1532 vollständig zu Solothurn und fehlt somit in den frühen Verzeichnissen. Umgekehrt wird *Safenwil* 1514 und 1527 noch mit einigen wenigen eidleistenden Landburgern aufgeführt, während es in den späteren Verzeichnissen fehlt. Von diesen Gebietsveränderungen abgesehen, fällt die überdurchschnittliche Zunahme der Bürger in den *Grenzdörfern Wisen, Erlinsbach, Wil* und *Dulliken* (mit Engelberg) auf. Sie ist kaum mit natürlichem Bevölkerungswachstum und Zuwanderung allein zu erklären, sondern hängt eher mit Veränderungen in der rechtlichen Stellung der ortsansässigen Bevölkerung zusammen. Mit anderen Worten, die rasante Zunahme der Bürgerzahlen im frühen 16. Jahrhundert ist nicht unbesehen mit einem ebensolchen Bevölkerungswachstum gleichzusetzen, denn sie beinhaltet auch territoriale und insbesondere rechtliche Veränderungen.

Will man nun eine einigermaßen gesicherte Ausgangsbasis für die Schätzung der Bevölkerungsgrösse gewinnen, muss man die territorialen Veränderungen berücksichtigen und vor allem den Störfaktor der Manumission reduzieren. Wir bestimmen daher zunächst die jährliche Wachstumsrate⁸ für das Intervall 1514–1560 *ohne* die 6 genannten Dörfer und gewinnen, ausgehend vom Total des Jahres 1560, mit einer Rückschätzung die hypothetische Bürgerzahl von 271 für das Jahr 1514. Das heisst, wir haben den Ausgangswert für die Schätzung der Bevölkerungsgrösse Gösgens um 54 Bürger erhöht.

⁸ Die jährliche Wachstumsrate *WR* wird mit der Zinseszinsformel oder der Formel für organisches Wachstum berechnet (hier: Zinseszinsformel).

Tabelle 2: Bürger der Vogtei Bechburg, Gemeindeangaben

	1515	1531	1540	1550	1552	1558	1570	1580	1591	1592	1599	1601	1610	1611
Oensingen	37	34	47	48	45	36	44	42	42	33	26	42	50	50
Kestenholz	26	32	39	37	36	32	32	31	37	32	17	36	41	9
Oberbuchsiten	20	28	32	32	38	33	33	37	37	22	19	40	48	37
Niederbuchsiten	11	14	18	20	18	17	15	16	19	18	21	23	27	40
Wolfwil	-	7	*	5	10	9	13	9	13	6	11	17	18	27
Gunzen	10	11	9	9	15	11	12	11	12	7	12	15	19	18
Hägendorf**	18	21	25	29	35	30	40	42	44	36	32	47	49	19
Kappel	13	16	19	20	26	16	23	22	25	17	19	27	26	10
Rickenbach	8	6	9	7	9	8	10	8	9	4	6	9	9	49
Wangen	16	24	25	23	33	22	30	33	32	21	22	41	37	41
Fulenbach-Boningen	6	6	6	6	9	6	12	11	15	12	18	24	23	49
Neuendorf***	13													
angegebenes Total	178	199	225	236	222	220	258	312	284	-	203	321	347	347
bereinigtes Total			229		274		264	262	285	208				349

* bei Kestenholz

** mit Berkiswil

*** nur 1515 erwähnt, gehört zum Äusseren Amt Falkenstein

Bei der Vogtei *Bechburg* (s. Tabelle 2) musste der Ausgangswert des Jahres 1515 ebenfalls modifiziert werden, da *Wolfwil* noch fehlt und andererseits *Neuendorf* noch mitgezählt wird⁹. Der Ausgangswert der Vogtei *Falkenstein* (s. Tabelle 3) wurde hingegen unverändert beibehalten, da ich *Neuendorf* schon von Anfang an beim *Äusseren Amt* als mitgezählt vermute.

Tabelle 3: *Burger der Vogtei Falkenstein (Gemeinden und Gerichte)*

	1515	1552	1553	1557	1558	1560
Balsthal	88	85	82	81	95	107
Holderbank*	7					
Mümliswil	49	45	53	53	61	70
Matzendorf (Gericht)**	80	90	95	93	110	121
Egerkingen (Äusseres Amt)	61	61	70	74	66	80
angegebenes Total	285	281	300	302	303	378
bereinigtes Total				301	332	

* wird nur 1515 separat aufgeführt, nachher bei Balsthal

** 1515 «im Thal» genannt, heutige politische Gemeinden: Gänsbrunnen, Welschenrohr, Herbetswil, Aedermannsdorf, Matzendorf, Laupersdorf

Wenn wir mit den bereinigten Bürgerzahlen die *Bevölkerungsgrösse* schätzen wollen, stehen wir einerseits vor dem Problem, dass die Bürgerhaushalte zu Beginn der Beobachtungsperiode nicht die Gesamtzahl aller Haushalte bildeten, während andererseits bei den Angaben aus dem späten 16. und frühen 17. Jahrhundert der Verdacht auf Unvollständigkeit der Zahlenangaben selber besteht. Somit dürfte die Quelle zu Beginn der Beobachtungsperiode zwar eine immanente Vollständigkeit besitzen, jedoch nicht zur Bestimmung der Gesamtbevölkerung geeignet sein. Umgekehrt scheint sie in der Spätphase, da die Territorialisierung weitgehend abgeschlossen ist, *per se* zur Bestimmung der Einwohnerzahl besser geeignet, andererseits hat sie aber offensichtlich an Qualität eingebüsst.

Die qualitative Abnahme des Zahlenmaterials wird durch das Hervortreten von über lange Zeit unveränderten, gerundeten Zahlen im späten 16. Jahrhundert in *Falkenstein* und *Gösigen* besonders deutlich. Überhaupt hinterlassen die Listen dieser beiden Vogteien einen weniger zuverlässigen Eindruck, denn in beiden herrschen zu-

⁹ s. Anmerkung an der Detailtabelle im *Anhang*.

dem Summenzahlen vor. In den Vogtrechnungen von *Gösigen* ist nur gerade eine gemeindeweise Auflistung der Bürger auffindbar (1552), während es in *Falkenstein* immerhin deren sechs sind (cf. Tabelle 3). Die *Bechburger* Listen sind demgegenüber weit detaillierter¹⁰, was aber nicht ausschliesst, dass auch sie zwar starken, aber nicht so absurden Schwankungen unterliegen wie jene der beiden anderen Vogteien.

Zur Bestimmung des *gemeinsamen Wachstumsverlaufs* der drei Vogteien können nur wenige Werte herbeigezogen werden, da einzig die *Bechburger* Listen eine detaillierte Betrachtung erlauben (s.u.). In *Falkenstein* und *Bechburg* werden die ersten Bürgerangaben in den Vogtrechnungen als Ausgangswerte genommen, wobei der *Bechburger* Wert, wie erwähnt, leicht verändert werden musste. Der hypothetische Ausgangswert für *Gösigen* stammt aus dem Tractatenbuch und wurde oben erklärt. Erst 1552 und 1560 finden sich für alle drei Vogteien gleichzeitige detaillierte Angaben, wobei jene für *Gösigen* wiederum aus einer anderen Quelle stammt¹¹. In dieser Vogtei machen die Bürgerzahlen in der Folgezeit einen dermassen unzuverlässigen Eindruck, dass ich erst für 1633 wieder zu einer Schätzung gelangen konnte, diesmal mit einem Bauern- und Taunerverzeichnis, das ebenfalls den Charakter einer Haushaltsliste hat¹².

In *Falkenstein* finden sich nach 1560 ebenfalls keine gemeindeweisen Angaben mehr. 1616 zählte die Vogtei 2150 Kommunikanten, was einer Bevölkerung von ca. 2870 Seelen entspricht¹³. Demnach dürfte die Bürgerzahl gegen Ende des 16. Jahrhunderts eher bei 500 als bei 400 gelegen haben (cf. Detailzahlen im *Anhang*). Unzweifelhaft ist jedoch erkennbar, dass *Falkenstein* in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine deutliche Zunahme der Bürgerzahlen verzeichnete, mit dem Höchstwert von 500 Bürgern im Jahre 1591. Leider können wir den natürlichen Zuwachs und eventuellen Wanderungsgewinn nicht von den oben erwähnten rechtlichen Störfaktoren trennen.

Die Grenzwerte von *Bechburg* wurden in Entsprechung zu den beiden anderen Vogteien bestimmt. Wie in *Falkenstein* wurden zwei

¹⁰ Gemeindeweise Angaben, zum Teil aber unverändert übernommene: 1515–16, 1531–34, 1536–37, 1540, 1542–53, 1556–58, 1570–73, 1576, 1578–92, 1594–99, 1601–05, 1610–11.

¹¹ s. Anmerkung 7.

¹² *Akten Gösigen*, Bd.8, 749ff. Der Wert für das *Werderamt* wurde mit Taufzahlen geschätzt. Details cf. Ms. Diss. *Schluchter*.

¹³ *Akten Falkenstein*, 1616. Die Schätzung basiert auf der Annahme eines Kommunikantenanteils von 75% bezüglich der Gesamtbevölkerung.

Werte für die quellenmässig unsichere Wende vom 16. und 17. Jahrhundert gewählt, wobei es sich bei jenem von 1611 um die letzte Gemeindeliste handelt.

Dass die Bestimmung von Grenzwerten den Wachstumsverlauf extrem beeinflussen kann, braucht angesichts der oben angeführten quellenkritischen Bedenken nicht mehr besonders hervorgehoben zu werden. Grundsätzlich scheinen mir aber hohe Werte zuverlässiger als niedrige, da bei ihnen das Problem der Steuerbefreiung nicht auftritt¹⁴. So hebt sich zwar in *Gösigen* die Bürgerzahl von 1552 aufs deutlichste von den angrenzenden Jahren ab (s. Anhang), andererseits ist sie aber als einzige keine Summenzahl und weicht nur wenig vom Tellrodel von 1560 ab. In *Falkenstein* liegt die hohe Bürgerzahl von 1600 ebenfalls im Trendbereich, den man mit der Kommunikanzahl von 1616 bestimmen kann. – Da wo wir keine Sekundärquellen zur Abstützung der Bürgerzahlen herbeiziehen können, bleibt nichts anderes übrig, als den Schwankungsbereich des Wachstums mit verschiedenen, zuverlässig erscheinenden Grenzjahren zu bestimmen, wobei natürlich bei kürzeren Intervallen die Schwankungen stärker hervortreten als bei längeren.

Wir wissen nicht, wie viele Einwohner sich im 16. Jahrhundert auf einen Bürgerhaushalt verteilten. Zuverlässige Angaben über die Haushaltgrösse besitzen wir erst für das ausgehende 18. Jahrhundert, eine Zeit also, in der die Besiedlungsdichte einen hohen Wert erreicht hatte. (In *Falkenstein* wohnten 1781 5,6 Einwohner pro Haushalt, in *Gösigen* 1791/95 5,5¹⁵.) Für das 16. und frühe 17. Jahrhundert nehme ich eine *Haushaltziffer* von 5,2 an, d. h. einen Wert, der leicht über dem allgemein verwendeten Faktor 5 liegt, weil wir, wie oben erwähnt, mit den Bürgerzahlen nicht die Gesamtzahl aller Haushalte erfassen.

Grundsätzlich bewegen wir uns also bei der Bestimmung von Bevölkerungsgrösse und Wachstumsverlauf in jener frühen Zeit – es sei noch einmal betont – auf recht unsicherem Gebiet. Trotz der Vorbehalte gegenüber der Qualität und Verwendbarkeit unseres Materials ist aber eine *bedeutende Bevölkerungszunahme* in der frühen Neuzeit

¹⁴ Umgekehrt können gerade diese Zahlen durch nachträgliches Einziehen von gestundetem Hafer nach *oben* verzerrt sein. Das würde aber bedeuten, dass weder *Steuerzahlende* noch *-pflichtige*, sondern abgelieferte *Steuereinheiten* als «Bürger» gezählt wurden, was wiederum wenig wahrscheinlich erscheint.

¹⁵ *Schreiben Falkenstein*, Bd.40, 125–132; Liste der armen Haushaltungen vom November/Dezember 1791, bezogen auf die Bevölkerung des Gösgeramtes von 1795 (cf. Diss. *Schluchter*).

– wie die Entwicklung der Bürgerzahlen zeigt – in allen drei Amteien nicht zu leugnen. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil sie sich in das allgemeine, bisher bekannte Bild des europäischen und schweizerischen Wiederanstiegs der Bevölkerung nach der Depression des Spätmittelalters einfügt¹⁶.

Tabelle 4: *Bevölkerungsentwicklung der Vogteien Falkenstein, Bechburg und Gösgen, 16.–18. Jahrhundert*¹⁷

Falkenstein			Bechburg			Gösgen		
Jahr	Bürger	Einwohner	Jahr	Bürger	Einwohner	Jahr	Bürger	Einwohner
1515	285	1480	1515	172 ^{a)}	890	1514	271 ^{a)}	1410
1552	281	1460	1552	274	1420	1552	466	2420
1560	378	1970	1560	228	1190	1560	454 ^{b)}	2360
1600	480	2500	1601	321	1670			
1616	2150 ^{c)}	2870	1611	349	1810			
						1633	^{d)}	2850
1692		3743	1692		3252	1692		4010
1739		4426	1739		3915	1739		4710
1798		5906	1798		5223	1798		7153

NB. ab 1692 Resultate von Volkszählungen

- a) modifizierte Zahlen, siehe Text
- b) Steuerpflichtige des Tellrodels
- c) Kommunikanten
- d) Bauern- und Taunerverzeichnis des Gösgeramtes, Anteil des *Werderamtes* geschätzt (cf. Diss. *Schluchter*)

¹⁶ cf. *Martin Körner* in: *Geschichte der Schweiz – und der Schweizer*, Band 2, Basel & Frankfurt a. M. 1983, p. 8–11.

¹⁷ *Volkszählung 1692: Curiosa*, Bd. 48, 575–558 (Wiedergabe der Einwohnerzahlen in: *Strohmeier, U. P.*: *Der Kanton Solothurn, Gemälde der Schweiz X*, St. Gallen & Bern 1836, p. 70. Repr. Genève 1978)

Volkszählung 1739: s. *Kocher, A[mbros]* (ed.): *Eine Volkszählung vom Jahr 1739, ...* In: *Oltner Geschichtsblätter*, Olten, 1954, Nr. 1, 8. Jg., p. 1–2.

Volkszählung 1798: *Helvetische Zählung*, Bundesarchiv Bern, ASHR, Bd. 1090k. Es handelt sich um *korrigierte* Resultate. – Eine im Rahmen des Nationalfondsprojekts «Bevölkerungsgeschichte der Schweiz im Ancien Régime» durchgeführte Analyse der Volkszählungen der Helvetik ist demnächst zur Publikation vorgesehen.

NB. Näheres über die leicht modifizierten Daten *Gösgens* 1692–1798 s. M. Diss. *Schluchter*.

Tabelle 5: Jährliche Wachstumsraten (WR)

	Falkenstein Intervall	WR	Bechburg Intervall	WR	Gösgen Intervall	WR	3 Vogteien WR
16. Jh. 1. Hälfte	1515 – 1552	-0,4‰	1515 – 1552	12,7‰	1514 – 1552	14,3‰	9,2‰
	1515 – 1560	6,4‰	1515 – 1560	6,5‰	1514 – 1560	11,3‰	8,5‰
16. Jh. 2. Hälfte	1552 – 1616	10,6‰	1552 – 1611	4,1‰	1552 – 1633	2,0‰	5,7‰ ^{a)}
	1560 – 1600	6,0‰	1560 – 1601	8,3‰	1560 – 1633	2,6‰	5,2‰ ^{b)}
16. Jh.	1515 – 1600	6,2‰	1515 – 1601	7,3‰	1515 – 1633	5,9‰	6,9‰
	1515 – 1616	6,5‰	1515 – 1611	7,4‰			
17. Jh.	1600 – 1692	4,4‰	1601 – 1692	7,4‰	1633 – 1692	5,8‰	5,3‰
	1616 – 1692	3,4‰	1611 – 1692	7,3‰			
18. Jh. 1. Hälfte	1692 – 1739	3,6‰	1692 – 1739	4,0‰	1692 – 1739	3,4‰	3,6‰
18. Jh. 2. Hälfte	1739 – 1798	4,9‰	1739 – 1798	4,9‰	1739 – 1798	7,1‰	5,7‰
18. Jh.	1692 – 1798	4,3‰	1692 – 1798	4,5‰	1692 – 1798	5,5‰	4,8‰
16.–18. Jh.	1515 – 1798	4,9‰	1515 – 1798	6,3‰	1514 – 1798	5,7‰	5,6‰

a) Gösgen wurde für das Jahr 1611 mit der Wachstumsrate des Intervalls 1552 – 1633 interpoliert. Die drei Vogteien hatten demnach um 1611 ca. 7410 Einwohner.

b) Gösgen wurde für das Jahr 1600 mit der Wachstumsrate des Intervalls 1560 – 1633 interpoliert. Die drei Vogteien hatten demnach um 1600 ca. 6790 Einwohner.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verzeichnet *Gösgen* mit einer jährlichen Wachstumsrate von 11–14‰ den ausgeprägtesten Bevölkerungszuwachs, dies trotz des nach oben korrigierten Ausgangswertes, der das Gefälle verringert. *Bechburg* folgt mit 6–12‰ an zweiter Stelle, während *Falkenstein* am Schluss liegt. Diese Vogtei verzeichnet je nach Begrenzungsjahr eine stagnierende beziehungsweise wachsende Bevölkerung (cf. Tabelle 5), wobei ich letztere Annahme aufgrund obiger Ausführungen für wahrscheinlicher halte. In der zweiten Jahrhunderthälfte ist die Situation gerade umgekehrt: *Falkenstein* wächst mit 6–11‰ schneller als *Bechburg* (4–8‰), während *Gösgen* diesmal eine an Stagnation grenzende Verlangsamung des Wachstums zu verzeichnen hat (2–3‰). Sie wird natürlich mitverursacht durch den Grenzwert von 1633, der eine von zwei dicht vorangegangenen Pestzügen (1610/11 und 1628/29) dezimierte Bevölkerung wiedergibt. In *Gösgen* kann man anhand der Bürgerzahlen noch eine deutliche Zunahme bis in die 1570er Jahre verfolgen; nachher macht sich eine sinkende Tendenz bemerkbar (s. Anhang). Wir müssen im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts in *Gösgen* mit einer stagnierenden oder gar abnehmenden Bevölkerung rechnen. Die Hafermengen des frühen 17. Jahrhunderts weisen wiederum eine leicht steigende Tendenz auf – Anzeichen einer Erholungsphase zwischen den Pestzügen.

Gesamthaft gesehen sind alle drei Vogteien im 16. Jahrhundert von einem deutlichen Bevölkerungswachstum geprägt, das sich in der ersten Jahrhunderthälfte stärker manifestiert. Der jährliche Zuwachs des 16. Jahrhunderts liegt im unteren Kantonsteil bei 7‰. Das heisst, die Bevölkerung nimmt gesamthaft gesehen in diesem Jahrhundert eindeutig schneller zu als in den beiden folgenden Jahrhunderten, denn sie *verdoppelt* sich von rund 3400 Einwohnern zu Beginn des Jahrhunderts auf etwa 6800 Einwohner um 1600. Im 17. Jahrhundert liegt *Falkenstein* mit einem Zuwachs von 3–4‰ wieder am Schluss, während das Wachstum in *Bechburg* mit 7‰ auf dem hohen Niveau des 16. Jahrhunderts verbleibt; *Gösgen* verzeich-

¹⁸ Bevölkerung des unteren Kantonsteils:
(ohne Stadt Olten)

1500	3 400 Einwohner
1515	3 800
1560	5 500
1600	6 800
1692	11 000
1739	13 100
1798	18 300

net mit rund 6‰ ein nur geringfügig langsames Wachstum. Gesamthaft gesehen können wir auch im 17. Jahrhundert eine deutliche Bevölkerungszunahme feststellen. Die langen Intervalle sollten aber nicht zur Annahme eines linearen Wachstumsverlaufs verleiten, denn wir müssen auch in diesem, anfänglich noch von der Pest geprägten Jahrhundert, mit unterschiedlichen mittelfristigen Wachstumsphasen rechnen¹⁹.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stellen wir in allen drei Vogteien eine Verlangsamung des Bevölkerungswachstums fest, und im Unterschied zu früheren Intervallen ist das Niveau mit 3,4–4‰ recht homogen. – Die Bevölkerung, die am Ende des 17. Jahrhunderts nach zweihundert Jahren ausgeprägter Zunahme einen hohen Plafond erreicht hatte, war offenbar an den Grenzen ihrer Subsistenzmöglichkeiten angelangt. Erst mit der Verbreitung neuer Landwirtschaftstechniken und der Ausdehnung der Heimindustrie konnte sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in einigen Gebieten – am ausgeprägtesten im *Niederamt*, der alten Vogtei *Gösgen* – diesen Plafond deutlich überschreiten.

Über die drei beobachteten Jahrhunderte hinweg ist die Juravogtei *Falkenstein* – sie war, abgesehen von einer Exklave im *Gäu*, mit dem heutigen Bezirk *Thal* identisch – am langsamsten gewachsen, während das fruchtbarere *Gäu* (*Bechburg*) und *Niederamt* (*Gösgen*) eine deutlichere Bevölkerungszunahme zu verzeichnen hatten. Auch wenn wir die Entwicklung der *Bevölkerungsdichte* im unteren Kantonsteil verfolgen, werden die Unterschiede zwischen der Jura- und der Mittellandzone deutlich, denn begreiflicherweise konnte die Landwirtschaft des gebirgigen *Falkenstein* weniger Leute tragen als jene der beiden anderen Vogteien:

Tabelle 6: *Bevölkerungsdichte des unteren Kantonsteils, 16.–18. Jahrhundert*

<i>Falkenstein</i> 159,00 km ²		<i>Bechburg</i> 82,45 km ²		<i>Gösgen</i> 97,90 km ²		<i>3 Vogteien</i> 339,35 km ²	
1515	9 E/km ²	1515	11 E/km ²	1514	14 E/km ²	1515	11 E/km ²
1560	12 E/km ²	1560	14 E/km ²	1560	24 E/km ²	1560	16 E/km ²
1616	18 E/km ²	1611	22 E/km ²	1633	29 E/km ²	1. 1/3 17. Jh.	22 E/km ²
1692	24 E/km ²	1692	39 E/km ²	1692	41 E/km ²	1692	32 E/km ²
1739	28 E/km ²	1739	47 E/km ²	1739	48 E/km ²	1739	38 E/km ²
1798	37 E/km ²	1798	63 E/km ²	1798	73 E/km ²	1798	54 E/km ²

¹⁹ Das Bevölkerungswachstum erfolgte zur Hauptsache im 2. Drittel des 17. Jahrhunderts, während im krisengeplagten letzten Drittel eine Verlangsamung einsetzte (Näheres Diss. *Schluchter*).

Im Vergleich mit der benachbarten *Basler Landschaft* war der untere Kantonsteil durchgehend dünner besiedelt. Anfänglich ist der Unterschied gering, denn um 1500 wohnten in der *Basler Landschaft* nur 2 Leute mehr pro Quadratkilometer. Im frühen 17. Jahrhundert hat sich der Abstand mit 36 E/km² massiv vergrössert, und gegen Ende des Ancien Régime wohnten in der Nachbarregion 20 Leute mehr pro Flächeneinheit²⁰. – Die unterschiedliche Entwicklung ist wohl nicht so sehr topographisch bedingt, als vielmehr auf das effizientere Basler Wirtschaftssystem zurückzuführen.

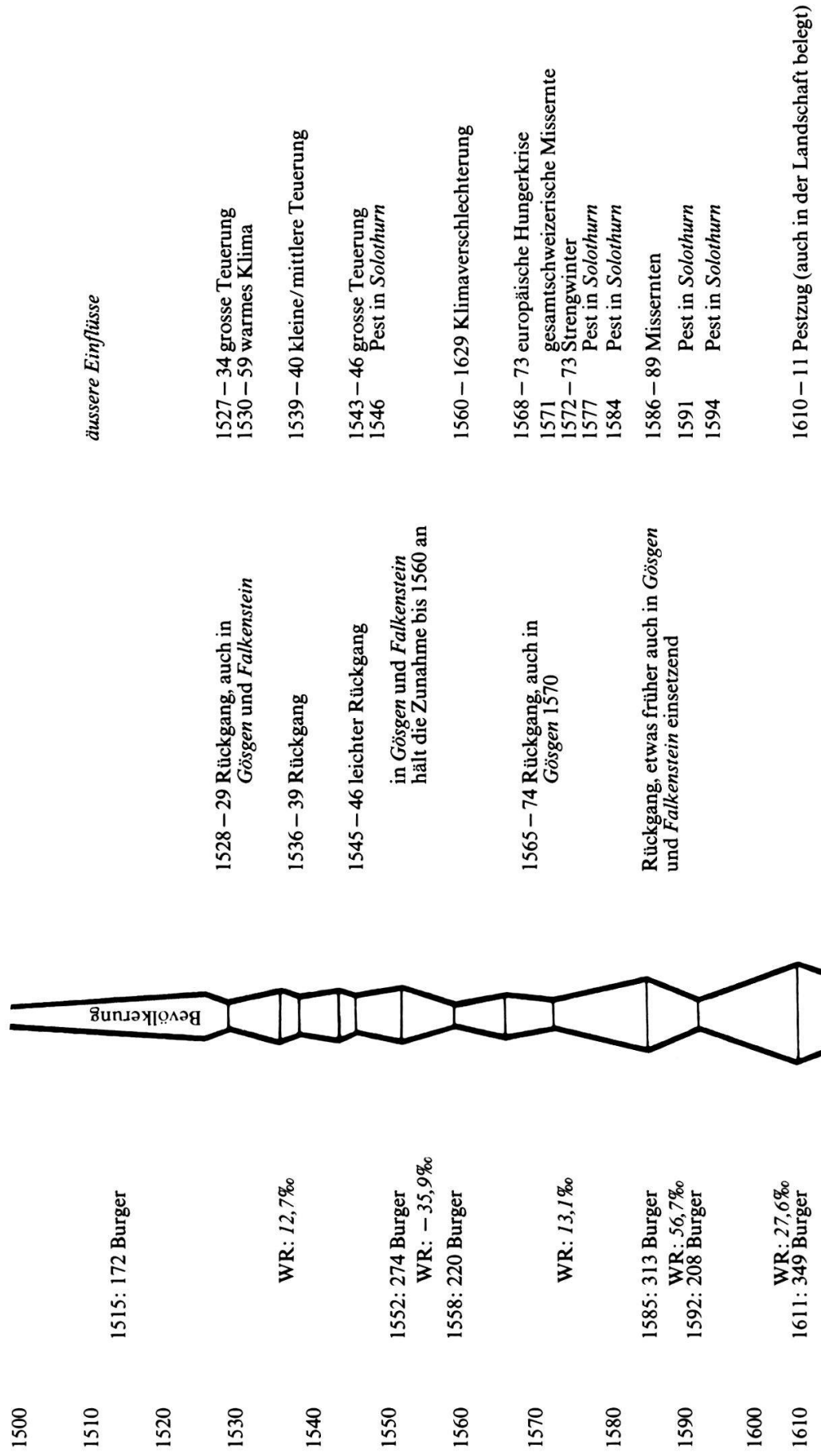
Nach diesem Ausblick auf die Folgezeit, der unter anderem die Einmaligkeit dieser frühen Wachstumsphase verdeutlichen sollte, wollen wir uns noch einmal dem 16. Jahrhundert zuwenden und anhand der Bürgerlisten von *Bechburg* einen *Periodisierungsversuch* vornehmen (s. Detailzahlen im *Anhang*).

Es lassen sich zwei längere Wachstumsphasen unterscheiden. Die erste hält vom Beginn der Registrierung (1515) bis zum Spitzenwert des Jahres 1552 an. Nach einem kurzen Rückgang bis 1558 setzt die zweite Zuwachsphase ein, die bis 1585 anhält. Das späte 16. Jahrhundert ist von einem deutlichen Niedergang geprägt, der seine Talsohle im Jahr 1592 erreicht.

Die beiden Zuwachsphasen können noch feiner gegliedert werden. Wie die untenstehende synoptische Tabelle 7 zeigt, wird dabei deutlich, dass die Bürgerzahlen äussere Einflüsse (Krisen) reflektieren:

²⁰ *Gschwind, Franz: Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsstruktur der Landschaft Basel im 18. Jahrhundert. Diss. Basel, Liestal 1977, pp. 39, 204, 317.*

Tabelle 7: Bürgerlisten Bechburg, Wachstumsphasen und äussere Einflüsse im 16. Jahrhundert



Die Depression des ausgehenden 16. Jahrhunderts hält eventuell bis 1599/1600 an. Nachher folgt ein kurzer Aufschwung bis 1606, gefolgt von einem erneuten, teilweise pestbeeinflussten Rückgang bis 1615/16. Präzise Aussagen werden aber insofern schwierig, als die Bürgerzahlen ab 1600 extremen Schwankungen unterliegen.

Beim ersten deutlichen Rückgang der Jahre 1552–58 scheint es sich, sofern es sich nicht um Ungenauigkeiten in der Quelle selber handelt, um eine singuläre Erscheinung in *Bechburg* zu handeln, denn die beiden anderen Vogteien wachsen weiter, bis sie in den 1560er Jahren einen Plafond erreichen. Nach 1570 nehmen die Bürgerzahlen in allen drei Vogteien noch einmal für 10 bis 15 Jahre zu. Die Trendwende setzt 1580/85 ein. Die Folgezeit (bis etwa 1635/36 – Ende der Pestzüge) ist anhand der zunehmenden Unzuverlässigkeit der Bürgerzahlen praktisch nicht mehr zu charakterisieren. Gesamthaft gesehen rechnen wir aber auch in der krisenhaften Phase 1580–1640 noch mit einer, wenn auch verminderten, Zunahme der Bevölkerung.

Betrachtet man die drei Vogteien *gemeinsam*, so ergibt sich folgende Periodisierungsmöglichkeit des Bevölkerungswachstums im 16. Jahrhundert:

1500 – 1550/60	<i>Wachstum</i>	Einbruch Ende 1520er Jahre
1560 – 1570	<i>Stagnation</i>	Krise 1568 – 73
1570 – 1580/85	<i>Wachstum</i>	
1580 – 1590/1600	<i>Stagnation</i>	Krise des ausgehenden 16. Jahrhunderts. Bevölkerungsrückgang?
1590 – 1605/10	<i>Wachstum</i>	Rekuperationsphase zwischen der 1590er und der 1610er Pest

²¹ Literaturhinweise zu den «äusseren Einflüssen»:

Abel, Wilhelm: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen 1972 (p. 70 ff.)

Pfister, Christian: Das Klima der Schweiz von 1525 bis 1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft. Habilitationsschrift Bern, erscheint demnächst.

ders.: Die Fluktuationen der Weinmosterträge... In: SZG 31, 1981, H. 4, 445–491.

Schubiger, Ferdinand: Volksseuchen im alten Solothurn. In: JbSolG. 3, 1930, p. 217. Der Verfasser nennt folgende Pestzüge (mit unbekannter Ausdehnung, im 16. Jh. auf die Hauptstadt bezogen): 1483, 1542, 1546, 1577, 1584, 1591, 1594, 1597, 1610–12, 1628–29, 1635–36.

Wermelinger, Hugo: Lebensmittelteuerungen, ihre Bekämpfung und ihre politischen Rückwirkungen in Bern. Vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis in die Zeit der Kapplerkriege. Diss. Bern. In: AHVBE, 55, 1971 (p. 23).

Nach einer langer Phase nahezu ungebremsten Bevölkerungswachstums begannen sich im späten 16. Jahrhundert, verstärkt durch zunehmende klimatische Unbill, die Grenzen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit abzuzeichnen. Die Obrigkeit versuchte durch Verordnungen eine Übernutzung der Wälder zu verhindern. Die Gemeinden erhöhten ihre Einzugsgelder, um Fremde von der Nutzung des zusehends wertvoller werdenden Kulturlandes fernzuhalten beziehungsweise um Arme, für deren Unterhalt sie hätten aufkommen müssen, abzuweisen. Während die Taxe für Neuburger in der Vogtei *Gösigen* in der ersten Jahrhunderthälfte unverändert bleibt – sie schwankt zwischen 5 und 10 Pfund, – steigt sie nach 1563 deutlich an, insbesondere für Nichtsolothurner, so dass 1581 ein «Wällscher» in *Lostorf* 100 Pfund bezahlen muss²². Die Taxe für Eidgenossen betrug 50 Pfund; dazu kamen noch 26 Pfund 13 Schilling und 4 Kreuzer für den Harnisch²³.

Parallel zur Heraufsetzung der Taxen fällt auf, dass die Einbürgerungen in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts und im frühen 17. Jahrhundert abnehmen. – Trotz der Geldentwertung des 16. Jahrhunderts zeigte diese Massnahme offenbar eine gewisse Wirkung. Ähnliche Massnahmen zur Fernhaltung Fremder wurden – wiederum in Zeiten verstärkten Bevölkerungsdrucks – im späten 17. und späten 18. Jahrhundert vermehrt angewendet.

Quellenhinweis

Die Rechnungsbücher der drei Vogteien befinden sich im Staatsarchiv Solothurn. Gleiches gilt für die anderen verwendeten Quellen, die in den Anmerkungen zitiert werden.

²² *Vogtrechnung Gösigen*, 1581.

²³ 1602 in der *Vogtrechnung Gösigen* erstmals erwähnt.

Bürgerzahlen der Vogteien Falkenstein, Bechburg und Gösgen

<i>Jahr</i>	<i>Falkenstein</i>	<i>Bechburg</i>	<i>Gösgen</i>	<i>Jahr</i>	<i>Falkenstein</i>	<i>Bechburg</i>	<i>Gösgen</i>
1515	285	178 ^a	–	1540	280	229*	214
1516	285	178	203	1541	280	225	247
1517	285	178	205	1542	280	227*	247
1518	300	178	210	1543	280	226	247
1519	300	218	210	1544	280	226	247
1520	300	213	200	1545	280	218*	247
1521	300	183	210	1546	280	218*	247
1522	300	186	210	1547	280	225	247
1523	300	186	210	1548	300	228	247
1524	300	186	210	1549	300	228	247
1525	300	186	210	1550	300	236	247
1526	300	186	210	1551	300	237*	317
1527	300	196	234 ^b	1552	281	274*	466*
1528	300	181	187	1553	300	265*	319
1529	300	181	187	1554	300	246	309
1530	300	192	187	1555	304	240	309
1531	280	199	209	1556	304	227	323
1532	280	197	209	1557	301*	225	326
1533	280	197	225	1558	332*	220	354
1534	280	197	225	1559	306	226	350
1535	280	202	215	1560	378	228	350 ^c
1536	280	194*	216	1561	380	232	353
1537	280	185*	214	1562	389	233	353
1538	280	–	214	1563	392	238	353
1539	280	186	214	1564	390	258	353

<i>Jahr</i>	<i>Falkenstein</i>	<i>Bechburg</i>	<i>Gösgen</i>	<i>Jahr</i>	<i>Falkenstein</i>	<i>Bechburg</i>	<i>Gösgen</i>
1565	390	239	353	1595	—	234	350
1566	390	260	353	1596	—	236*	350
1567	390	243	353	1597	—	236	350
1568	390	243	353	1598	—	236	350
1569	398	229	353	1599	—	203	350
1570	401	264*	309	1600	480	—	345
1571	401	252	412	1601	480	321	304
1572	—	252	415	1602	480	314	304 = 76 Mütt
1573	390	252	415	1603	400	311	76
1574	390	256	415	1604	400	311	76
1575	390	258	—	1605	400	309	76
1576	—	262	—	1606	400	498	77
1577	400	—	—	1607	—	479	78
1578	—	263	409	1608	—	479	78
1579	431	262*	634 ^d	1609	—	—	78
1580	461	262*	624 ^d	1610	300	347	78
1581	—	262	415	1611	300	349*	78
1582	—	282*	415	1612	300	313	78
1583	439	286*	365	1613	300	—	78
1584	437	303	424	1614	300	313	78
1585	436	313*	416	1615	400	—	78
1586	429	313	415	1616	400	313	78
1587	424	287	407	1617	400	313	78
1588	—	297*	333	1618	400	412	78
1589	405	297	—	1619	400	389	86
1590	482	297	—	1620	400	396	95
1591	500	285*	350	1621	400	396	99
1592	—	208	350	1622	400	435	95
1593	405	209	350	1623	400	435	96 Mütt
1594	—	256	350	* bereinigtes Total (Korrektur von Additionsfehlern)			

Jahr	Falkenstein	Bechburg	Gösgen	Olten ^e
1624	400	424	54 Mütt	36 Mütt
1625	400	370	59	36
1626	600	360	64	36
1627	600	360	76	36
1628	600	360	84	40
1629	600	360	84	40
1630	400	360	84	40
1631	**	360	84	40
1632		360	84	40
1633		360	94	40
1634		307	98	40
1635		—	98	40
1636		271	96	36
1637		252	98	**
1638		248	98	
1639		252	98	
1640		258	98	
1641		**	98	
1642			98	
1643			98	
1644			98	
1645			98	
1646			98	
1647			96	
1648			**	

Anmerkungen

- a) Die 178 Burger als Ausgangswert stehen sich inklusive *Neuendorf* (13 Burger), das zu Falkenstein gehört, und ohne *Wolfwil*, das erst 1531 mit 7 Burgern erkennbar ist. Der Ausgangswert ist demnach auf 172 Burger zu bereinigen.
- b) mit *Olten*.
- c) Der Tellrodel des gleichen Jahres gibt 454 Besteuerte an!
- d) Die absurd hohe Burgerzahl des Jahres 1579 ist in lateinischen Ziffern notiert, jene von 1580 in arabischen. Möglicherweise handelt es sich um einen Schreibfehler (vi statt iv!), der im Folgejahr abgeschrieben wurde.
- e) 1623 wurde das *Werderamt* von Gösgen abgetrennt und *Olten* einverleibt. Von den 36 Mütt Hafer wurden 2 Drittel dem Schultheissen abgeliefert, das restliche Drittel war für den Zöllner von *Olten* bestimmt.

** Von den betreffenden Jahren an weisen die Burger- bzw. Haferzahlen keine Veränderungen mehr auf.

In der Vogtei *Gösgen* werden ab 1603 nur noch die Hafermengen angegeben.

